



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Betreff:

Rahmenplan/Bebauungsplan "Fehrbelliner Straße" - erste Stufe einer Verkehrsberuhigung
Altenhagen

Beratungsfolge:

08.02.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

22.02.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

**ZUSAMMENFASSUNG/
BESCHLUSSVORSCHLAG**

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

Durch die Führung des Durchgangsverkehrs über eine verkehrsgerecht ausgebauten Fehrbelliner Straße und einen kleinen Kreisverkehr an der Eckeseyer Straße kann die (untere) Altenhagener Straße weitestgehend verkehrsberuhigt werden. Auch im weiteren Verlauf des Hauptstraßennetzes ergeben sich Verkehrsentlastungen. Diese erste Stufe einer Neuordnung des Verkehrs ist ein Teilschritt zur Verwirklichung der langfristig angelegten Planungsziele für Altenhagen.

**ZUSAMMENFASSUNG/
BESCHLUSSVORSCHLAG**

Teil 2 Seite 2

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

Das Konzept zur ersten Stufe einer Verkehrsberuhigung der Altenhagener Straße wird zur Kenntnis genommen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

Ausgangslage

Über die Ergebnisse der Entwurfswerkstatt zum städtebaulichen Rahmenplan „Fehrbelliner Straße“ und den langfristigen Zielen einer Umgestaltung des Bereichs zwischen Altenhagener Straße und der Deutschen Bahn wurden die zuständigen politischen Gremien zuletzt mit der Vorlage Drucksachen-Nr. 0125/2004 vom 24.02.2004 informiert.

Ein Kernziel der Planung ist die Aufwertung der Altenhagener Straße durch eine deutliche Verkehrsentlastung. Die Planungen zu einer alternativen Verkehrsführung in Altenhagen im Sinne der Ergebnisse der Entwurfswerkstatt sind langfristig angelegt und mit erheblichem Aufwand verbunden. Es ist daher zu prüfen, ob in einer oder mehreren vorgezogenen Stufen eine schrittweise Verkehrsentlastung der Altenhagener Straße erreicht werden kann.

Beschreibung der ersten Ausbaustufe

Der knapp 300m lange Abschnitt der Altenhagener Straße zwischen der Eckeseyer Straße (B54) und der Einmündung der Fehrbelliner Straße wird auf den Anliegerverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr beschränkt. Dafür wird die Anbindung an die Eckeseyer Straße derart umgebaut, dass hier nur Busse ein- und ausfahren können. Der Anliegerverkehr aus der Altenhagener Straße wird als Rechtsabbieger in die Eckeseyer Straße geführt.

Der vorhandene Straßenraum wird in eine 6,50m breite Fahrbahn (Busverkehr!) und beidseitige Längsparkstreifen umgebaut, die Restflächen werden überbreite Gehwege. Die Fahrbahn wird leicht verschwenkt, im Mittelabschnitt ist eine Überschreithilfe durch Nutzung der bisherigen Verkehrsinsel vorgesehen. Baumpflanzungen sind eingeplant, müssen aber noch mit der Leitungslage abgeklärt werden. Vorgeschlagen wird eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit für diesen Straßenabschnitt auf 30 km/h.

Der bisherige Durchgangsverkehr wird über die Anschlussohren der B54 an die Fehrbelliner Straße angebunden. Dort entsteht ein „Kleiner Kreisverkehr“. Dieser wird vorerst dreiarmig ausgebaut. Ein späterer vierter Arm würde für die im Randbereich der DB- Gleistrasse geführte Umfahrung Altenhagen in Richtung Alexanderstraße erforderlich. Der Durchmesser des Kreisverkehrs beträgt ca. 32m. Für den Kreisverkehr ist der Abbruch zweier Gebäude erforderlich.

Die weitere Fehrbelliner Straße müsste bis zur Rückführung des Durchgangsverkehrs in die Altenhagener Straße verkehrsgerecht ausgebaut werden, insbesondere mit den erforderlichen Kurvenaufweitungen in den Übereckführungen.

Mit dem Ausbau werden partielle Einschränkungen der Ladeverkehre der Hallen des Güterbahnhofes verbunden sein, die vorher mit dem Nutzer noch abgestimmt werden müssten.

Auswirkung auf die Verkehrsbelastungen

a) heutige Situation

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

Lt. Analyse 2002 (z.Zt. aktuellster Stand) hat die Altenhagener Straße heute eine Belastung von ca. 16.500- 18.100 Fahrzeugen in 24 Stunden (Fz/25h), die Boeler Straße (zwischen Alexanderstraße und Brinkstraße) etwa 10.100- 14.500 Fz/24h und die Brinkstraße 7.000- 7.700 Fz/24h.

b) nach erster Ausbaustufe

Der Abschnitt der Altenhagener Straße zwischen Eckeleyer Straße und der Einmündung der Fehrbelliner Straße wird weitgehend vom Verkehr befreit. Die Verkehrsbelastung in den weiteren Straßenabschnitten der Altenhagener Straße liegt dann zwischen 13.300 –15.100 Fz/24h, auf der Boeler Straße zwischen 8.200-13.200 Fz/24h und in der Brinkstraße beträgt die Verkehrsbelastung 6.700- 7.100 Fz/24h.

Daraus folgt, dass nicht nur im umgestalteten Abschnitt der Altenhagener Straße, sondern auf allen drei Straßen insgesamt die Verkehrsbelastungen abnehmen. Aufgrund der relativ geringen Höhe der Abnahme der Verkehrsbelastungen auf den nicht umgestalteten Straßen wird aber auch deutlich, dass weitere verkehrliche Maßnahmen (Ortsumfahrung Altenhagen) das langfristige Ziel bleiben müssen.

Baukosten

Die Baukosten für die beschriebene Maßnahme (Plandarstellung Variante A) werden mit ca. **€ 2.425.000** (ohne Gebäudeabbruch) veranschlagt. In diesen Kosten ist die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes eingeschlossen. Der Kostenaufwand für den verkehrsgerechten Ausbau der Fehrbelliner Straße ohne Kreisverkehr wird zur Zeit geprüft und liegt zur Beratung dieser Vorlage vor.

Die Baukosten für den verkehrsgerechten Ausbau der Fehrbelliner Straße zwischen Kreisverkehr und Altenhagener Straße betragen ca. **€ 250.000**.

Bewertung

Für eine realistische Bewertung des Verhältnisses von Aufwand und Gewinn der ersten Baustufe ist eine Einschätzung der Realisierungsmöglichkeit der Ortsumfahrung Altenhagen auf der DB-Gleistrasse zwingend. Außerdem müssen die Ladeverkehre vor Umsetzung der ersten Ausbaustufe geklärt sein!

Verschiebt sich der Umsetzungshorizont für die Ortsumfahrung in weitere Ferne, sind wirtschaftlich die Ausbaukosten der Fehrbelliner Straße zwischen Kreisverkehr und Altenhagener Straße sowie die Folgen aus evtl. Einschränkungen der Ladeverkehre der Güterbahnhofshallen negativ in Ansatz zu stellen. Die anderen Umbaumaßnahmen sind auch für die Endstufe erforderlich.

Mit der ersten Ausbaustufe gewinnt man immerhin einen ca. 300m langen „verkehrsberuhigten“ Abschnitt der Altenhagener Straße, die zudem hier noch dicht und emissionsnah (Straßenschlucht) bebaut ist. Auch werden die anderen Abschnitte des Hauptstraßennetzes Altenhagen, wenn auch nicht gravierend (ca. 16 % Altenhagener Straße), entlastet.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0040/2005

Teil 3 Seite 3**Datum:**

19.01.2005

Zu vermuten ist auch insgesamt eine Entlastung der Verkehrssituation der Knoten der B54 in diesem Bereich durch die Einschränkung der Fahrbeziehungen in/ aus die/der Altenhagener Straße, der Nachweis hierfür steht aber noch aus.

Lkw-Verkehr

Im Rahmen der Konzeption zu einer Verminderung verkehrsbedingter Schadstoffe insbesondere in Straßen der Innenstadt (Innenstadtring und zuführende Straßen) und im Luftreinhalteplan für die Stadt Hagen wurde bereits ein für das gesamte Stadtgebiet und Straßennetz ein Vorrangnetz für den Straßengüterverkehr entwickelt. Seine Realisierung scheiterte bisher an Zuständigkeitsfragen der Baulastträger und den hohen Kosten einer flächendeckenden Beschilderung. Nach wie vor bleibt dieses Lkw-Routennetz Bestandteil der Vorhaben zu einer Immissionsminderung in der Innenstadt und den angrenzenden Straßen.

In diesem Routennetz für den Straßengüterverkehr ist die Altenhagener Straße nicht enthalten, die Vorrangroute ist vielmehr die Eckeseyer Straße. Bei einer entsprechenden Beschilderung könnte die Altenhagener Straße bzw. die Alternative Fehrbelliner Straße vom Lkw-Durchgangsverkehr entlastet werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

3. Mittelbedarf

| | | |
|--------------------------|----------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Einnahmen | _____ EUR |
| <input type="checkbox"/> | Sachkosten | _____ EUR |
| <input type="checkbox"/> | Personalkosten | _____ EUR |

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

| HH-Stelle/Position | Lfd. HH-Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | Folgejahr 4 |
|---------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Ausgaben: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Eigenanteil: | | | | | |

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0040/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

19.01.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

| HH-Stelle/Position | Lfd. HH-Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | Folgejahr 4 |
|---------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Gesamtbetrag | | | | | |

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

| HH-Stelle/Position | Lfd. HH-Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | Folgejahr 4 |
|---------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Gesamtbetrag | | | | | |

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

| Lfd. HH-Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | Folgejahr 4 |
|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

| HH-Stelle/Position | Lfd. HH-Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | Folgejahr 4 |
|---------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Gesamtbetrag | | | | | |

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

| HH-Stelle/Position | Lfd. HH-Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | Folgejahr 4 |
|---------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Gesamtbetrag | | | | | |

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0040/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

19.01.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR

bis zum Jahre

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR

einmalig in Höhe von EUR

bis zum Jahre

bis zum Jahre

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

| Anzahl | BVL-Gruppe | unbefristet/befristet ab/bis | Besetzung intern/extern | Kosten EUR * |
|--------|------------|------------------------------|-------------------------|--------------|
| | | | | |
| | | | | |

5.2 Stellenausweitungen

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|-----------------|------------|--------------|
| | | |
| | | |

5.3 Hebungen

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe bisher | BVL-Gruppe neu | Kosten EUR * |
|-----------------|-------------------|----------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|-----------------|------------|--------------|
| | | |
| | | |

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|-----------------|------------|--------------|
| | | |
| | | |

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

| Anzahl | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|--------|------------|--------------|
| | | |
| | | |

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

| Anzahl | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|--------|------------|--------------|
| | | |
| | | |

5.8 Überplanmäßige Einsätze

| BVL-Gruppe | Zeitdauer | Umfang in Wochenstunden | Kosten EUR * |
|------------|-----------|-------------------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|-----------------|------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

5.10 Abwertungen

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe bisher | BVL-Gruppe neu | Kosten EUR * |
|-----------------|-------------------|----------------|--------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

5.11 kw-Vermerke neu

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|-----------------|------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

5.12 ku-Vermerke neu

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|-----------------|------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

| Stellenplan-Nr. | BVL-Gruppe | Kosten EUR * |
|-----------------|------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0040/2005

Datum:

19.01.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: